



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 16. März 2022

Vorlagen-Nr. 21-J-43-0002

Recht auf Sprach- und Kulturmittlung

- Beschluss des Ausländerbeirates vom 28.09.2021 -
- Protokollnotiz des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie vom 26.01.2022 (PN 0005) -

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Menschen mit Migrationshintergrund sollen künftig ein Recht auf Sprach- und Kulturmittlung haben. Dieses Recht soll gesetzlich verankert werden.

Begründung:

Jeder Mensch hat das Recht auf soziale Teilhabe und auf ein würdevolles Leben. Fehlende oder unzureichende Deutschkenntnisse dürfen keine Barrieren beim Zugang zu staatlichen Leistungen oder bei den gesundheitlichen Aufklärungen sein. Wir fordern die Anerkennung der multilingualen sozialen Realität. Zurzeit werden die Sprach- und Kulturmittler*innen auf Basis der Kulanz bestellt.

Wir fordern, dass die Menschen mit Migrationshintergrund, analog der Gebärdensprache, ein gesetzlich verankertes Recht auf Sprach- und Kulturmittlung haben.

Protokollnotiz Nr. 0005 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie vom 26.01.2022

Der Antrag gilt als eingebracht und soll, nachdem sich der Ausländerbeirat über den Beschlussvorschlag des Ausschusses beraten hat, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie erneut aufgerufen werden.

Beschluss Nr. 0024 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie vom 16.03.2022

Der Antrag des Ausländerbeirates vom 28.09.2021 wird einvernehmlich in folgender Fassung angenommen:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden begrüßt, dass, lt. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, S. 84, die Sprach- und Kulturmittlung, auch mithilfe digitaler

Anwendungen, im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung Bestandteil des SGB V werden soll und bittet um dessen zügige Umsetzung.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2022

Rutten
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2022

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2022

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister